



z'Pouere-Blettli

Informationsschrift Nr. 1/2007 der Gemeinde Pohlern

Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 15. Juni 2007, 20.00 Uhr, im Schulhaus Pohlern

1. Verwaltungsrechnung 2006

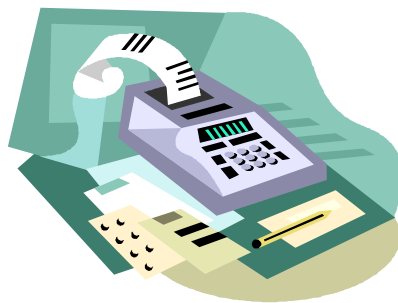
a) Kenntnisnahme und Genehmigung der Nachkredite 2006

Zur Jahresrechnung 2006 sind total Fr. 66'986.20 als Nachkredit zu genehmigen. Davon gelten Fr. 55'827.60 als gebunden und Fr. 11'158.60 sind in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Hier die wichtigsten und grössten Posten:

• Allgem. Verwaltung, Mehraufwand	Fr.	12'960.90
• Bildung, Mehraufwand Lehrerbesoldungen, Kindergarten	Fr.	6'846.60
• Wasserversorgung, Wasserbezug von Verband	Fr.	10'264.70
• Finanzausgleichsfonds, Sonderfallregelung	Fr.	3'295.00
• Liegenschaften, Anschaffungen	Fr.	1'595.85
• Liegenschaften, Wasser, Energie, Heizmaterial	Fr.	1'290.00

Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 03. Mai 2007 genehmigt und verabschiedet.



b) Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2006

Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung diente die am 01. Mai 2006 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 09. Juni 2006 genehmigte Jahresrechnung 2005. Die kantonale Passation erfolgte am 07. Februar 2007 ohne Bemerkungen (vertiefte Prüfung)

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2006 schliesst folgendermassen ab:

Ertrag total	Fr.	869'657.50
Aufwand total	Fr.	799'286.00

Aufwandüberschuss	Fr.	70'371.50
=====		

Die Verwaltungsrechnung 2006 schliesst um Fr. 5'708.50 besser als im Voranschlag vorgesehen ab. Dies war nur dank Kostenersparnissen und einer konsequenten Kostenkontrolle in fast allen Funktionen möglich. Der Steuerertrag ist massiv tiefer als vorgesehen ausgefallen. Hier mussten Einnahmeausfälle Fr. 52'026.35 zur Kenntnis genommen werden. Vor allem im Bereich der Einkommenssteuern konnten die Budgetzahlen nicht erreicht werden. Dank des grossen Eigenkapitales kann das Defizit aufgefangen werden. Dieses beträgt noch Fr. 611'731.65.

Die wichtigsten Geschäftsfälle:

- Projekt Gefahrenkarte
- Erschliessung Bauzone
- Sanierung Strassennetz
- Abklärungen im Schulbereich



Investitionsrechnung

Im Voranschlag waren Nettoinvestitionen von Fr. 287'000.00 vorgesehen. Die effektiven Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 204'484.15. Das Projekt „Strassensanierung“ ist noch nicht abgeschlossen.

Ein Zusammenzug der Verwaltungsrechnung finden Sie auf der nächsten Seite.

Der Gemeinderat Pohlern hat die Verwaltungsrechnung in allen Bestandteilen an der Sitzung vom 03. Mai 2007 genehmigt und beantragt:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2006 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 70'371.50. Kenntnisnahme der Nachkredite 2006.

Die EinwohnerInnen von Pohlern sind eingeladen, die vollständige Jahresrechnung auf der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Finanzverwaltung

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen
Pohlern

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	869'657.50	799'286.00	924'515.00	848'435.00	876'065.35	850'744.45
Aufwandüberschuss		70'371.50		76'080.00		25'320.90
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	182'008.80 168'153.85	13'854.95 32.56 %	191'300.00 176'075.00	15'225.00 31.24 %	171'666.50 155'546.60	16'119.90 32.94 %
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	42'104.45 12'929.65	29'174.80 2.50 %	43'930.00 8'640.00	35'290.00 1.53 %	48'278.55 12'715.80	35'562.75 2.69 %
2 Bildung Nettoaufwand	180'161.85 174'638.65	5'523.20 33.81 %	189'050.00 188'350.00	700.00 33.42 %	155'077.00 150'779.95	4'297.05 31.93 %
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	10'014.70 1'176.25	8'838.45 0.23 %	11'780.00 8'280.00	3'500.00 1.47 %	5'581.60 683.60	4'898.00 0.14 %
4 Gesundheit Nettoaufwand	1'415.85 1'355.85	60.00 0.26 %	2'800.00 2'800.00	0.00 0.50 %	1'628.40 1'628.40	0.00 0.34 %
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	147'043.70 143'381.70	3'662.00 27.76 %	151'020.00 146'670.00	4'350.00 26.02 %	138'675.75 136'724.65	1'951.10 28.95 %
6 Verkehr Nettoaufwand/-ertrag	21'500.60 2.34 %	31'944.50 10'443.90	34'300.00 11'800.00	22'500.00 2.09 %	27'259.20 215.85	27'043.35 0.05 %
7 Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	157'712.35 148'76.85	142'835.50 2.88 %	161'380.00 20'960.00	140'420.00 3.72 %	168'311.15 13'932.80	154'378.35 2.95 %
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	1'536.25 1.58 %	8'585.00 7'048.75	2'680.00 1.40 %	9'500.00 6'820.00	2'152.20 1.65 %	9'509.00 7'356.80
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	126'158.95 96.08 %	554'807.60 428'648.65	136'275.00 98.60 %	616'950.00 480'675.00	157'435.00 98.35 %	596'984.95 439'549.95

2. Schulwesen - Beschluss über einheitliche Regelung für die Oberstufenschülerinnen und -schüler

Gemäss Versammlungsbeschluss besuchen unsere Oberstufenschülerinnen und -schüler (7. bis 9. Klasse) seit August 1995 die

- **Realschule in Blumenstein**, wenn sie in allen Fächern Realniveau erreichen;
- **Sekundarschule in Wattenwil**, wenn sie mindestens in einem Fach Sekundarniveau erlangen. Vertraglich wurde geregelt, dass Schüler, welche in Wattenwil aufgenommen werden, auch dort bleiben dürfen, wenn sie im Falle einer Rückstufung kein Fach mehr mit Sekundarniveau besuchen.

Wiederholt wurde von Bürgern angeregt, alle Oberstufenschüler sollten die Schule in Wattenwil besuchen.

Am Oberstufenzentrum Wattenwil wird nach dem Manuellmodell unterrichtet. Das Modell ist durchlässig. Schwächere Sekundarschüler und stärkere Realschüler besuchen im entsprechenden Hauptfach den Unterricht auf der anderen Schulstufe.

Der fakultative Fächerbereich, insbesondere die individuelle Lernförderung am Oberstufenzentrum, bietet Realschülern grosse Vorteile. Individuelle Lernförderung beinhaltet Erweiterung und Vertiefung von Inhalten des obligatorischen Unterrichts. Für Realschüler steht die individuelle Lernförderung im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld oder mit dem Besuch einer weiterführenden Schule. Neben den Fächern des Lehrplanes kann jede Schule, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Schüler und die Fähigkeiten der Lehrpersonen, weitere fakultative Fächer anbieten.

Diese Angebote ändern von Jahr zu Jahr und sollen eine Ergänzung zum obligatorischen, vor allem zum kopflastigen Unterricht, darstellen. Solche Fächer sind in Wattenwil z.B. Band, Tanz, Musik und Computer, Chor, Theater, Informatikprojekte, Tastaturschreiben, Werken, Gestalten, CAD-Kurs.



Als Folge der rückläufigen Kinderzahlen wird die Realschule Blumenstein ab August 2007 die Schüler in einer Mehrjahrgangsklasse mit einer relativ hohen durchschnittlichen Schülerzahl unterrichten. Das fakultative Fächerangebot der Schule musste der neuen Situation entsprechend gekürzt werden.

Dem Gemeinderat schien der Zeitpunkt günstig, einen Schulortwechsel für die Realschüler eingehend zu prüfen und die nötigen Vorabklärungen zu treffen.

Die Gemeinde Wattenwil hat unsere Anfrage bezüglich Aufnahme aller Schülerin die Oberstufe zustimmend beantwortet. Der Vertrag mit Blumenstein kann erst nach einem definitiven Volksentscheid gekündigt werden. Der Gemeinderat wird - wenn Sie einem Wechsel zustimmen - die notwendigen Verhandlungen führen.

Was spricht dafür, dass alle Oberstufenschüler die Schule in Wattenwil besuchen, was spricht für die bisherige Lösung (Realschüler Blumenstein, Sekundarschüler Wattenwil)?



Vorteile alle Schüler Wattenwil

- Durchlässiges Schulmodell
- zahlreiche fakultative Fächer
- grosses Angebot der Schule
- Jahrgangsklassen
- tiefere Kosten pro Schüler
- alle Oberstufenschüler besuchen dieselbe Schule



Nachteile alle Schüler Wattenwil

- längerer Schulweg
- grössere Schule

Vorteile Realschüler in Blumenstein

- kürzerer Schulweg
- kleinere, überblickbarere Schule

Nachteile Realschüler in Blumenstein

- kein durchlässiges Schulmodell
- Mehrjahrgangsklasse (7.-9. Schuljahr)
- grosse Realklasse

Mit Blick auf die veränderte Schulsituation in Blumenstein sowie nach Abwägen der Vor- und Nachteile stellt der Gemeinderat folgenden **Antrag**:

1. **Sämtliche Oberstufenschüler der Gemeinde Pohlern besuchen die Schule in Wattenwil.**
2. **Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zum Auflösen des Vertrages mit der Gemeinde Blumenstein erteilt.**
3. **Ebenfalls wird dem Gemeinderat die Kompetenz zum Vertragsabschluss mit der Gemeinde Wattenwil erteilt.**

3. Verschiedenes

Infos usem Rat, Kommissionä u dr Verwautig

Abfallwesen



Neu führen wir auch 17l-Kehrichtsäcke, welche besonders für Kleinhaushalte praktisch sind.

Diese Säcke können zum Preise von Fr. 10.00 pro Rolle bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeindeverwaltung

Allgemeine Informationen zum Bauwesen

Arten von Baubewilligungen

Heute gibt es die folgenden Bewilligungen:

- Ordentliche Baubewilligung
- Kleine Baubewilligung
- Teilbaubewilligung
- Generelle Baubewilligung

Für uns von Bedeutung sind die beiden ersten Bewilligungen. Ob ordentlich oder klein, hat nichts mehr mit der Zuständigkeit der Bewilligungsbehörde zu tun (früher grosse Baugesuche = Regierungstatthalteramt, kleine Baugesuche = Gemeinde). Beide werden durch die im Einzelfall für das Bauvorhaben zuständige Baubewilligungsbehörde – also durch das Regierungstatthalteramt oder durch die Gemeinde – erteilt oder verweigert.

Kennzeichen der kleinen Baubewilligung sind:

- Sie ist nur möglich für eine abschliessend aufgezählte Anzahl Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung (Art. 27 Baubewilligungsdekret, z.B. Kleinbauten, kleinere Gebäudeerweiterungen etc.).
- Gesuche für die Erteilung der kleinen Baubewilligung werden in der Regel nicht publiziert.

Einreichung des Baugesuches

Ein Baugesuch muss auf dem amtlichen Gesuchsformular mit den nötigen Nebengesuchen eingereicht werden. Das Gesuch muss von der Bauherrschaft, vom Projektverfasser und bei Bauten auf fremden Boden ausserdem von der Grundeigentümerin oder vom Grundeigentümer unterzeichnet werden.

Baugesuchsformulare können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter www.be.ch/bauen herunterladen.

Legen Sie von Anfang an alle notwendigen Unterlagen in der richtigen Ausführung bei. Wenn ein Bauvorhaben Ausnahmen benötigt, ist zudem ein begründetes Ausnahmegesuch zu stellen.

Folgende Pläne sind dem Baugesuch zwingend beizulegen:

- Situationsplan (zu beziehen beim Kreisgeometer Dütschler & Naegeli Thun)
- Projektpläne im Massstab 1:100 oder 1:50

Die detaillierten Anforderungen an die Pläne sind im Bewilligungsdekret umschrieben. Das Baubewilligungsdekret kann bei der Gemeindeschreiberei Pohlern oder der Bauverwaltung Wattenwil bezogen werden.

Die Gesuchseingabe und die Planerstellung ist klar Aufgabe der Bauherrschaft und **kann nicht** durch die Bauverwaltung Wattenwil übernommen werden.

Das vollständige Baugesuch ist zwingend bei der Gemeindeschreiberei Pohlern einzureichen.



Was passiert danach

Die Gemeindeschreiberei registriert das eingereichte Baugesuch und leitet es an die Bauverwaltung Wattenwil zur Prüfung weiter. Nebst der Prüfung leitet Wattenwil die Nebengesuche weiter und fordert die entsprechenden Fachberichte ein (z.B. Brandschutz, Gewässerschutz, Zonenkonformität Amt für Gemeinden und Raumordnung etc.), sorgt wenn nötig für die entsprechende Publikation u.s.w.

Je nach Situation ist die Gemeinde oder das Regierungsstatthalteramt die zuständige Baubewilligungsbehörde. Wenn die Gemeinde zuständig ist und keine Einsprachen eingegangen sind, geht es wie folgt weiter:

- Die Bauverwaltung Wattenwil erstellt zuhanden des Gemeinderates einen detaillierten Prüfungsbericht und stellt anhand des Berichtes Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung.
- Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag.
- Wattenwil erstellt die Baubewilligung, diese wird durch den Gemeinderat Pohlern unterzeichnet und eröffnet.

30 Tage nach der Eröffnung tritt die Baubewilligung in Kraft, erst jetzt darf mit dem Bau begonnen werden.

Fragen

Für allfällige Fragen steht ihnen die Bauverwaltung Wattenwil, Telefon 033 359 59 41, gerne zur Verfügung,

Gemeinderat Pohlern

Aufbahrungshalle Wattenwil

Bei einem Todesfall ist es grundsätzlich nicht vorgeschrieben, wo eine Aufbahrung zu erfolgen hat. Bisher fanden einige Aufbahrungen in den Räumen des „alten Spitals“ in Wattenwil statt. Da diese Räume nur noch bis Ende 2006 benutzt werden konnten, erfolgten zwischen den Gemeinden Wattenwil, Blumenstein und Pohlern im letzten Jahr verschiedene Gespräche. Vorgesehen war, dass die Gemeinde Wattenwil die Aufbahrungshalle mit zwei Katafalken baut und, sollte Pohlern und Blumenstein sich beteiligen, 3 Katafalken ausgebaut würden.

Aufgrund der gemeinsamen Kirchengemeinde und des gemeinsamen Friedhofs ist Pohlern nicht ganz unabhängig von den Entscheiden der Gemeinde Blumenstein.

Die Gemeindeversammlung Blumenstein lehnte eine Beteiligung an der Aufbahrungshalle Wattenwil im November 2006 ab, weshalb wir unserer Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2006 beantragten, die im Voranschlag 2007 enthaltenen Einkaufsgebühren von Fr. 12'800.00 zu streichen.

Ende Februar 2007 erfolgte eine weitere Besprechung zwischen den Gemeinden Blumenstein, Pohlern und Wattenwil.

Zwischen Pohlern und Wattenwil wurde in der Zwischenzeit folgende provisorische Lösung getroffen:

- Wir verzinsen der Gemeinde Wattenwil die ursprünglich vorgesehene Einkaufsgebühr von Fr. 12'800.00. Dafür wird für unsere Bürgerinnen und Bürgern der Tarif „Einheimisch“ angewandt (Fr. 200.00 pro Todesfall).

Selbstverständlich steht es Ihnen trotzdem frei, wo eine allfällige Aufbahrung stattfinden soll.

Gemeinderat

Bergwanderung

Am **Samstag, 16. Juni 2007** (Ausweichdatum Sonntag, 17. Juni 2007) wird wiederum eine Wanderung organisiert.

Treffpunkt um 08.30 Uhr beim Gemeindehaus, danach gemeinsame Fahrt mit PW zur Möntschelenalp. Rückkehr ca. um 16.00 Uhr.



Die vorgesehene Route:

Möntschelenalp - Chrümmelwegen - Walalpgrat - Chatz u Mus - Widderfeld - Möntschelenspitz - Hohmad (höchster Punkt der Gemeinde) - Sulzgraben - Möntschelenalp.

Eigene Verpflegung aus dem Rucksack. Es ist gutes Schuhwerk erforderlich (wer hat evtl. Stöcke).

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung und nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen:

Katharina Holzer

Telefon 033 356 23 21

oder

Franz Schwendimann

Telefon 033 356 32 32



Primarschule Pohlern

Schulschluss

Der Schulschluss findet am Donnerstag, **5. Juli 2007** statt.

Das genaue Programm wird in einem Flugblatt bekannt gegeben.

Schülerinnen und Schüler sowie
Lehrerinnen



(ehemals HelpLine)

die freiwillige Seniorenarbeit der Region Wattenwil

Herzliche Einladung zum
**Vortragsnachmittag für freiwillige
MitarbeiterInnen und Interessierte**

Haben Sie ein Herz für alte Leute?

Würden Ihnen Besuche, kleinere Ausflüge, Spaziergänge, gemeinsame Einkäufe, Freundschaft mit älteren Menschen Freude machen?

Sind Sie bereits in diesem Bereich tätig und wären froh um Unterstützung?

**Am 13. Sept. 07 findet um 14.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Wattenwil
ein Vortrag
zum Thema „Depression“ statt.**

**Referentin: Frau Johanna Blatter,
Krankenschwester und Gerontologin**

Der Anlass wird von der Kirchgemeinde organisiert, ist aber überkonfessionell; die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

Eingeladen sind Frauen und Männer jeden Alters.

Nähere Infos bei Regula Scharnowski, Pfarrerin Tel. 078 690 40 28

Wir freuen uns auf Sie!

Miteinander – die freiwillige Seniorenarbeit der Gemeinden Wattenwil, Seftigen, Gurzelen, Forst-Längenbühl, Uebeschi, Pohlen, Blumenstein und Burgistein

Bern und Zürich im April 2007

Schalten Sie um auf Digitales Antennenfernsehen!

In der Deutschschweiz ist jetzt Digitales Antennenfernsehen (DVB-T) empfangbar. Die analogen Sendesignale werden am 26. November 2007 abgeschaltet.

Am 26. November 2007 stellt die SRG SSR idée suisse in der Deutschschweiz die terrestrische Verbreitung von analogen Fernsehsignalen definitiv ein und ersetzt sie durch das Digitale Antennenfernsehen (DVB-T).

Wer die Fernsehprogramme über eine Kabel- oder Satellitenanlage empfängt, ist von dieser Umstellung nicht betroffen.

Mieter, die ihre Fernsehprogramme von einer Gemeinschaftsantenne erhalten, sollten sich frühzeitig mit ihrem Vermieter in Verbindung setzen.

Haushalte, die das Fernsehsignal bisher mittels einer Dach-, Zimmer- oder Geräteantenne empfangen haben, benötigen spätestens ab dem 26. November 2007 ein digitales Empfangsgerät, eine so genannte Set-Top-Box. Damit sind die Programme SF 1, SF zwei, TSR 1 und TSI 1 weiterhin über Antenne empfangbar. Set-Top-Boxen für DVB-T sind im Fachhandel für etwa 150 Franken erhältlich.

Fast in der ganzen Schweiz kann das Digitale Antennenfernsehen bereits heute empfangen werden. In den zentralen und nördlichen Gebieten des Kantons **Bern** erfolgt die Umschaltung des Digital-Sendernetzes Ende April, in den letzten noch nicht erschlossenen Gebieten des Kantons **Graubünden** sowie im Süden des Kantons **St. Gallen** Ende August und im **Wallis** im Oktober 2007.

Weitere Informationen erhalten Sie beim lokalen TV-Fachhändler,
im Internet unter www.digitalesfernsehen.ch, ab Teletext-Seite 390
auf SF 1 oder über die Telefon-Helpline 0848 34 44 88.

Tour de Suisse

Am Samstag, 23. Juni 2007, zwischen ca. 14.30 und 15.30 Uhr fährt die Tour de Suisse durch unser Dorf.

Die Feuerwehr Fallbach und der Samariterverein Blumenstein laden ein!

Wann: Am Donnerstag, 24.5.07, ab 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Wo: Beim Feuerwehrmagazin Blumenstein

Was:

- Allgemeine Informationen zur Fw Fallbach
- Praktische Anwendung von versch. Kleinlöschgeräten
- Brandverhütungsmassnahmen
- Verhalten / Erste Hilfe bei Verbrennungen
- Verpflegungsstand



Die Feuerwehr Fallbach und der Samariterverein Blumenstein hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 7. Dezember 2007 statt.

Gemeinderat

Redaktion „Pouere-Blettli“: Gemeindeverwaltung Pohlern

Nächste Erscheinung November 2007

Beiträge aus dem Dorf- und Vereinsleben sind willkommen und können einen Monat vor dem Erscheinen des nächsten „Pouere-Blettli“ bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.